

Staat und Recht im Imperialismus

Gewaltkriminalität und Strafpolitik in der BRD

Prof. Dr. sc. HANS WEBER,
Leiter des Lehrstuhls Strafrecht und Strafprozeßrecht
an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft
der DDR

Ob ein Gesellschaftssystem menschlich ist oder nicht, zeigt sich vor allem darin, ob es in der Lage ist, die Beziehungen zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft sowie der Menschen untereinander so zu gestalten, daß sie immer mehr vom Miteinander, von kameradschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe geprägt sind, oder ob es bestimmt ist durch die Wolfsgesetze der Ausbeutung, des Krieges aller gegen alle. Ein wichtiger Gradmesser dafür ist, wie es ein Gesellschaftssystem, sein Staat und seine Rechtsordnung verstehen, die Menschen vor der Geißel der Kriminalität zu bewahren, oder ob diese in immer stärkerem Maße die Sicherheit, ja die Existenz der Menschen bedroht.

Zur Entwicklung der Gewaltkriminalität

Nach der Eigentumskriminalität, die drei Viertel aller statistisch registrierten Straftaten ausmacht, rangiert die Gewaltkriminalität in der BRD — wie auch in anderen imperialistischen Staaten — an einem der vorderen Plätze. So weist die polizeiliche Kriminalstatistik der BRD für das Jahr 1976 folgende Gewaltdelikte aus:¹
Mord und Totschlag (einschl. Versuch)
Gefährliche und schwere Körperverletzung
Vorsätzliche leichte Körperverletzung
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
Vergewaltigung
Mißhandlung von Kindern
Sachbeschädigung.
insgesamt: 369157

Die Anzahl der Gewaltdelikte macht 12 Prozent der Gesamtkriminalität aus. Hinzu kommen noch andere Gewalttaten, die in den Deliktgruppen Straftaten gegen die persönliche Freiheit (33 477), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (47 092) oder schwerer Diebstahl (1 055 761) enthalten sind.

In den vergangenen 12 Jahren wuchs in der BRD die Gewaltkriminalität fast dreimal so schnell wie die Kriminalität insgesamt.² Die Zahl der Morde und Totschlagsdelikte stieg von 918 im Jahre 1954 auf 2 785 im Jahre 1976 (300,5 Prozent), die der Vergewaltigungen im gleichen Zeitraum von 4 340 auf 6 979 (160,8 Prozent). Festgestellt wird eine zunehmende Tendenz zur Verrohung und Brutalisierung. An der Zuwachsrate sind in besonders hohem Maße Jugendliche und Heranwachsende beteiligt.³

Auffällig ist die enge Verbindung der Gewaltkriminalität mit der Eigentumskriminalität bzw. die Begehung solcher Delikte mit dem Ziel persönlicher Bereicherung. Die Gewaltkriminalität fordert vor allem von den werktätigen Menschen immer größere Opfer. Sie sind vor der Gewaltkriminalität weniger geschützt als Angehörige der Ausbeuterklasse, die sich in erheblichem Maße den Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum erkaufen können.

Die Flut der Gewaltkriminalität ist das notwendige Ergebnis der Deformierung der menschlichen Beziehungen durch das imperialistische Gesellschaftssystem, das „kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übriggelassen (hat), als das nackte Interesse, als die gefühllose ‚bare Zahlung‘“⁴ A Der Erfolg um jeden Preis — auch den der An-

wendung von Gewalt — wird im imperialistischen Gesellschaftssystem immer mehr zur Leitidee. Die Gewalt wird zu etwas Selbstverständlichem, ja in gewissem Umfang zu etwas Normalem, das dem Wesen der menschlichen Persönlichkeit zugerechnet wird. Gewaltanwendung oder Androhung von Gewalt verflechten sich immer enger mit den „regulären“ imperialistischen Geschäftspraktiken. Der imperialistische Staat greift selbst immer häufiger zur Gewalt. Aggressionskriege, Rassenhaß, Verherrlichung und Unterstützung faschistischer Regimes und des Kolonialismus tragen wesentlich dazu bei, die Gewalt als etwas Normales darzustellen und zu rechtfertigen.³

Verschleierung der Kriminalitätsursachen

Wegen der großen Zahl, der Tendenz zur Brutalisierung und den in dieser Kriminalität liegenden Gefahren für Leben und Gesundheit finden Entwicklung und Bekämpfung der Gewaltkriminalität große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Immer besorgter wird in der BRD die Frage gestellt, worauf das stürmische Anwachsen der Gewaltkriminalität zurückzuführen ist und was die Herrschenden und ihr Staat zu tun gedenken, um die Menschen wirksam vor dieser immer mehr anschwellenden Welle von Gewalt zu schützen.

Die Gewaltkriminalität ist daher ein wichtiges Thema strafpolitischer Betrachtungen und Gegenstand von Forderungen an die Strafgesetzgebung und Rechtsprechung. Die dabei vertretenen kriminalpolitischen Positionen sind nicht nur für die Gewaltkriminalität von Bedeutung. Oft wird der Gegenstand der Gewaltkriminalität nur deshalb gewählt, weil sich hier gesellschaftliche Zusammenhänge eher als z. B. bei der Eigentums- oder Wirtschaftskriminalität verdunkeln lassen und weil versucht werden kann, die Kriminalität als „allgemeinmenschliche“ Erscheinung und das Strafrecht als ein von Klassen und Gesellschaftssystemen unabhängiges Instrumentarium darzustellen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß das Ansteigen der Gewaltkriminalität von einer Reihe Autoren zum Anlaß genommen wird, um reaktionäre rechtspolitische Forderungen zu begründen.

Wie ernst es mit der Sorge um die Bekämpfung der Gewaltkriminalität ist, muß in erster Linie daran gemessen werden, ob und wie gründlich ihre Wurzeln aufgedeckt und welche Schlußfolgerungen daraus abgeleitet werden. Die kommunistischen und Arbeiterparteien Europas haben auf der Berliner Konferenz am 29. und 30. Juni 1976 festgestellt, daß die Krise des Imperialismus „von Erscheinungen des moralischen Verfalls“ begleitet wird.⁶ Zu diesen Erscheinungen gehört auch die zunehmende Kriminalisierung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. In der offiziellen Diskussion zur Gewaltkriminalität in der BRD vermag man aber nicht, sich zu dieser Erkenntnis der tieferen Wurzeln des Kriminalitätsgeschehens durchzuringen.

Es fehlt durchaus nicht an gesellschaftskritischen Äußerungen. So schreibt z. B. der Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig, R. W a s s e r m a n n : „Nicht vergessen werden dürfen auch die Herrschaftsverhältnisse, die sozialen und politischen Strukturen in einer Gesellschaft, die den Erfolg anbetet, ohne danach zu fragen, wie er zustande gekommen ist, und die schnelle, einfache Lösungen komplizierteren vorzieht.“⁷ Er leitet allerdings aus dieser Erkenntnis keinerlei Schlußfolgerungen für die Veränderung dieser Gesellschaft oder wenigstens für die Beschränkung ihrer Auswüchse ab. Statt dessen warnt er davor, „nach einem Alleinverantwortlichen für die ‚Brutalisierung der modernen Welt‘ zu suchen“⁸ und wertet damit seine zuerst getroffenen Feststellungen wieder ab.